

## NIEDERSCHRIFT 04/2022

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Dienstag**, dem **13. Dezember 2022**, im Turnsaal der Volksschule Köttmannsdorf.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

### Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Johann HAFNER jun.  
Vbgm. Ernst MODRITSCH  
David MELCHER  
Silvia STRUGER

Gemeinderatsmitglieder:

Nina STRUGER, Bakk. MSc  
Markus USCHNIG  
Ing. Josef LIENDL jun.  
Michael H. LEUTSCHACHER  
Mag. Hans JESENKO  
Francesca MURISCIANO  
Melanie ENGEL  
Rudolf KULLNIG  
Daniel PERKONIGG  
Günther GRANEGGER  
Raimund RATZ  
Sabrina HALLEGGER  
Markus WURZER  
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER

Ersatzmitglieder:

Gabriele HALLEGGER  
Daniel GRÖBLACHER

Gemeindeverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER (Schriftführer)  
Finanzverwalterin Sabine KÖFER

### Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Birgit SCHELLANDER  
Daniel JAKOPITSCH  
Florian SCHMÖLZER  
Werner MAICHIN

Ersatzmitglieder:

Karl RUHDORFER  
Franz MARKOWITZ

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

### Tagesordnung:

#### Fragestunde

- 1.) **Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**
- 2.) **Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates des Gemeinderatspartei ÖVP und daher a) Nachwahl bzw. Neubestellung eines Mitgliedes im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen, sowie b) eines Ersatzmitgliedes im Gemeindevorstand für Frau Silvia Struger durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)**
- 3.) **Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 257 KG. Köttmannsdorf – Eigentümer Alexander Wernig**
  - a) **Finanzierungsplan**
  - b) **Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds**
  - c) **Kaufvertrag**
- 4.) **Kassenkontrollberichte vom 15. September 2022 und 13. Oktober 2022**
- 5.) **Voranschlag 2023 mit mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2027**
- 6.) **Festlegung der Stundensätze für 2023 betreffend**
  - A) **Arbeits- und Geräteeinsatz im Bereich des Wirtschaftshofes**
  - B) **Geräteeinsatz im Bereich der Volksschule**
- 7.) **Indexanpassung Wasserbezugs- und Wasseranschlussgebühren**
- 8.) **Stellenplan 2023**
- 9.) **Re-Zertifizierung Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ inklusive des Unicef-Zusatzzertifikates „Kinderfreundliche Gemeinde“**
- 10.) **Förderprogramm „Klimawandelanpassungs-Modellregion“ (KLAR)**
- 11.) **Abschluss Förderungsvertrag mit der Diözese Gurk für die Außenrestaurierung der Filialkirche St. Margarethen**
- 12.) **Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk und zentrale CNC-Verrechnung – Vereinbarung mit dem Gemeinde-Servicezentrum**
- 13.) **Gerold Tomaschitz – Antrag auf Übernahme der Wegefläche Parzelle Nr. 599/4 KG. Hollenburg in das öffentliche Wegegut**
- 14.) **Vermessung eines Weges in Tschachoritsch gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Ing. Horst Zimpasser und Alexandra Pichler)**
- 15.) **Vermessung eines Weges in Lambichl gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Goran Markovic/öffentliches Gut Gemeinde Köttmannsdorf)**
- 16.) **Ansuchen der Gemeinde Ludmannsdorf betreffend Mitfinanzierung des Projektes „Zadruga 2.0 – Musikschule“ im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)**

b) Nachdem Herr Andreas Prosekar ebenso auch als Ersatzmitglied für Frau Silvia Struger im Gemeindevorstand nominiert war, ist für diese Funktion, so der Vorsitzende, auch eine Neubestellung notwendig.

Die Wahl erfolgt wiederum aufgrund eines Vorschlages der anspruchsberechtigten Partei (ÖVP), der von mehr als der Hälfte der Angehörigen dieser Gemeinderatspartei unterschrieben sein muss. Der Vorsitzende hat die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Im vorliegenden Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Partei ÖVP Herr Raimund Ratz als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand anstelle von Herrn Andreas Prosekar angeführt. Die erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Der Bürgermeister erklärt daher Herrn Raimund Ratz als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand (für Frau Silvia Struger) für gewählt.

**TOP 3     Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 257 KG. Köttmannsdorf –  
Eigentümer Alexander Wernig**  
**a) Finanzierungsplan**  
**b) Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds**  
**c) Kaufvertrag**

Beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister auch Frau Mag. Katharina Haiden Fill (MBL), Notariatssubstitutin der vakanten Amtsstelle Klagenfurt V nach Dr. Christian Haiden, Klagenfurt/WS., sowie Herrn Alexander Wernig, wh. 9071 Köttmannsdorf, Preliebler Straße 2, und dankt für das Kommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Eigentümer des Grundstückes Parzelle Nr. 257 KG. Köttmannsdorf (gesamt 2.373 m<sup>2</sup>), Herr Alexander Wernig, wh. 9071 Köttmannsdorf, Preliebler Straße 2, bereit ist, das gegenständliche Grundstück gemäß der im Vertragsentwurf angeführten Finanzierung – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Kopie des Kaufvertrages ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt – zum Gesamtpreis von € 466.864,28 zu verkaufen. Hinzukommen noch die Notarkosten, die Grunderwerbssteuer sowie die Eintragungsgebühr.

Für die Gemeinde wäre der Ankauf, so der Bürgermeister, von großer Wichtigkeit für die weitere Entwicklung des Zentralraumes bzw. für die Durchführung der anstehenden Projekte im Bereich der Volksschule.

Der Finanzierungsplan – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt – würde so aussehen:

**Investitions- und Finanzierungsplan**

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Grundankauf	466.800	146.600	155.400	164.800			
Notar, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr Grundbuch	24.500	24.500					
Summe:	491.300	171.100	155.400	164.800	-	-	-

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Darlehen Regionalfonds	491.300	171.100	155.400	164.800			
Summe:	491.300	171.100	155.400	164.800	-	-	-

Inzwischen ist, so der Bürgermeister weiter, seitens der Abteilung 3 – Gemeinden, Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement, ein Entwurf der Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds übermittelt worden – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt. Der Kredit – € 500.000,00 – ist in acht gleich hohen Jahresbeträgen zurückzuzahlen, der Zinssatz beträgt 0,3 Prozent.

Zur vorliegenden Fördervereinbarung wird angemerkt, dass von der Abteilung 3 ergänzend mitgeteilt wurde, dass der Förderantrag vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds in der 42. Sitzung am 9.11.2022 wie eingebracht genehmigt wurde, dieser jedoch nur mit der Originalunterschrift des Vorsitzenden, Herrn LR Ing. Fellner, sowie des Originalstempels des Kärntner Regionalfonds gültig ist. Die Unterschriftenleistung seitens der Gemeinde (Bürgermeister sowie ein Gemeindevorstands- und ein Gemeinderatsmitglied) kann daher erst nach Vorliegen der Originalfördervereinbarung erfolgen bzw. es wird diese dann eingeholt.

In diesem Zusammenhang fragt Gemeinderätin Nina Struger Bakk. MSc an, welche Konsequenzen es hätte, wenn Landesrat Ing. Fellner nicht unterschreiben würde. Der Bürgermeister verweist auf den Beschluss des Kuratoriums und merkt an, dass evtl. auch jemand stellvertretend im Auftrag des Landesrates unterschreiben könnte.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.12.2022 mehrheitlich den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge a) den Finanzierungsplan für den Ankauf des Grundstückes, b) den Abschluss der Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds und c) die Unterfertigung des vorliegenden Kaufvertrages für den Ankauf der gegenständlichen Parzelle Nr. 257 KG. Köttmannsdorf zum Gesamtpreis von € 466.864,28 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- a) den Finanzierungsplan für den Ankauf des gegenständlichen Grundstückes
- b) die Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds – und
- c) den vorliegenden Kaufvertrag für den Ankauf der gegenständlichen Parzelle Nr. 257 KG. Köttmannsdorf zum Gesamtpreis von € 466.864,28.

Der Kaufvertrag wird sodann im Beisein der Notarin von Herrn Alexander Wernig gemäß der K-AGO von drei Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

#### **TOP 4 Kassenkontrollberichte vom 15. September 2022 und 13. Oktober 2022**

In Vertretung der Obfrau erteilt der Bürgermeister das Wort an Herrn GR Mag. Hans Jesenko als Stellvertreter der Obfrau und zugleich gewählter stellvertretender Berichterstatter.

Dieser verliest die beiden Protokolle, die den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurden.

Schwerpunktthema der Sitzung vom 15. September 2022 war – neben der Kontrolle des Kassenbestandes und der stichprobenartigen Belegprüfung im Zeitraum vom Jänner bis August 2022 – die Zuschüsse für Elektrofahrräder.

Bei der Kontrollausschusssitzung am 13. Oktober 2022 war neben der Kontrolle des Kassenbestandes der Abriss des ehemaligen Gasthaus Ille (inklusive Mehrkosten) Thema der Sitzung.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die beiden Berichte dem Gemeinderat somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurden.

Die beiden Kontrollausschussberichte werden von allen Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

#### TOP 5 **Voranschlag 2023 mit mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2027**

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates textliche Erläuterungen inklusive der Verordnung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 sowie eine Kurzzusammenfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2024 bis 2027 ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde (**Anlagen 1 und 2**). Der Voranschlag als Gesamtwerk wurde auch elektronisch zur Verfügung gestellt bzw. zusätzlich den Fraktionsobmännern auch in Papierform übermittelt.

Beim Voranschlag 2023 weist der Finanzierungshaushalt im Saldo 5 ein Plus von € 230.200,00 und der Ergebnishaushalt ein Minus von € 213.300,00 auf.

Aufgrund einer anderen Darstellung der doppelten Buchhaltung muss eine Korrekturberechnung des Saldo 1 durchgeführt werden, um das tatsächliche Ergebnis der Gemeinde ablesen zu können.

Diese Berechnung sieht wie folgt aus:



Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität				
	<b>ERGEBNISHAUSHALT</b>		<b>FINANZIERUNGSCHAUSHALT</b>	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
<b>Gesamthaushalt:</b>	<b>-46.900</b>	<b>-213.300</b>	461.200	230.200
<b>abzüglich:</b>				
820 Wirtschaftshof	-58.000	-42.600	-9.000	-9.000
850 Wasserversorgung	68.500	0	92.900	82.900
851 Abwasserbeseitigung	260.900	151.700	293.000	375.500
852 Abfallentsorgung	4.600	0	4.600	4.600
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	0	0	0	0
85. sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
<b>Zwischensummen</b>	<b>-322.900</b>	<b>-322.400</b>	<b>79.700</b>	<b>-223.800</b>
<b>zuzüglich</b>				
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Entnahmen			0	(hoheitliche ZMR für investiv und operativ (z.B. Katastrophenschäden))
<b>abzüglich:</b>				
KTZ, BZ-Weiterleitungen an Externe (WL, Kirche, Kommunalgesellschaft, etc.)			-183.700	(Vereinnahmung Transfer, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34.))
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte			0	(z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (MVAG 36.))
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Zuführungen			0	(ZMR-Zuf. reduzieren die berechnete disponible Liquidität, bei Behebung wird diese erhöht)
Konto 936 - Refinanzierung innere Darlehen lt. Fin-Plänen			0	(sofern nicht passivierungsfähig)
Konto 910 - Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen			-36.200	(nur möglich wenn Finanzmittel ausreichen - ansonsten BZ iR)
<b>FHH SA 1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft</b>			<b>-140.200</b>	(Cash-Bedeckung für nachfolgende hoheitliche FHH-Salden)

Bei der Erstellung des Voranschlages musste der gesamte Betrag des Gemeindefinanzausgleiches in der Höhe von € 237.300,00 eingesetzt werden. Für Investitionen stehen der Gemeinde daher nur mehr € 262.500,00 an Bedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung, wobei hier festzuhalten ist, dass € 109.000,00 bereits für die Rückzahlung des Inneren Darlehens der Kindertagesstätte zu verwenden sind; € 93.800,00 fließen in das Projekt ÖBB – Mobilitätsdrehscheibe Lambichl und € 46.800,00 in das Projekt Neubau Gemeindeamt. Somit verbleiben noch € 12.900,00 an noch nicht gebundenen BZ-Mitteln.

Trotz des Einsatzes der Mittel aus dem Gemeindefinanzausgleiches ist es nicht gelungen, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Der um die Kapitaltransferzahlungen und die ungedeckten Investitionen korrigierte Saldo 1 stellt sich mit einer Summe von **€ 140.200,00 negativ** dar, was bedeutet, dass kein Spielraum mehr für Ausgabenerhöhungen und weitere Investitionen besteht.

Aufgrund der hohen Indexanpassungen sind vor allem im Bereich der Personalkosten, der Fixkosten sowie der Leistungen externer Firmen höhere Ausgaben zu erwarten.

Ein Teil des Abganges kann durch die noch zu erwartenden Einnahmen der Ertragsanteile in Höhe von rund € 33.000,00 (die für die Bemessung der Ertragsanteile maßgebenden Einwohnerzahlen werden seitens der Statistik Austria erst im Frühjahr 2023 veröffentlicht werden) sowie durch Sonder-BZ-Mittel des Bundes in Höhe von rund € 24.000,00 abgedeckt werden.

Die Ertragsanteile konnten im Vergleich zum Vorjahr mit € 109.000,00 höher budgetiert werden, die Fixkosten sind um € 99.900,00 gestiegen.

Im Zuge der VA-Begutachtung wurde uns von der Gemeinderevision aufgrund des Abganges mitgeteilt, besonderes Augenmerk auf eine sehr sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung zu legen.

Die Zahlen für den Mittelfristigen Finanzplan sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.12.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 inklusive dem Mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2027 im Verordnungswege beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2023 mit dem Mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2027.

**TOP 6 Festlegung der Stundensätze für 2023 betreffend**  
**A) Arbeits- und Geräteeinsatz im Bereich des Wirtschaftshofes**  
**B) Geräteeinsatz im Bereich der Volksschule**

Mit dem Voranschlag sind auch die Stundensätze neu zu beschließen, die sich im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2022 teilweise ändern.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 01.12.2022 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge folgende Stundensätze für das Jahr 2023 beschließen:

A) Für den Bereich des Wirtschaftshofes:

a) für Arbeitseinsatz	€ 32,00	(€ 30,00)
b) für Geräteeinsatz		
1.) Unimog – U400	€ 53,00	(€ 51,00)
2.) Unimog – U218	€ 56,00	(€ 56,00)
3.) Bagger	€ 34,00	(€ 34,00)
4.) Peugeot	€ 27,00	(€ 27,00)

B) Für den Bereich der Volksschule:

Rasentraktor	€ 27,00	(€ 27,00)
--------------	---------	-----------

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständlichen Stundensätze.

**TOP 7 Indexanpassung Wasserbezugs- und Wasseranschlussgebühren**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2019 die Erhöhung der gegenständlichen beiden Gebühren (Wasserbezugsgebühr auf € 1,50/m<sup>3</sup> bzw. Wasseranschlussbeitrag auf € 2.300,00 pro Bewertungseinheit) verbunden mit einer jährlichen Indexanpassung, die jeweils in der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres für das nächstfolgende Jahr festgelegt wird, beschlossen hat. Aufgrund der derzeitigen Inflation würde, so der Bürgermeister weiter, diese Erhöhung im nächsten Jahr sehr hoch ausfallen und somit eine weitere Belastung für die Gemeindebürger bedeuten, weshalb im Gemeindevorstand am 12.09.2022 einstimmig festgelegt wurde, die Anpassung für das Jahr 2023 mit der Indexsteigerung jener des Vorjahres – u. zw. 3,7 % – zu beschließen.

Bemerkt wird, dass in der Gemeinderatssitzung am 21. Dezember des Vorjahres diese Gebühren für das heurige Jahr 2022 zuletzt mit € 1,58 pro Kubikmeter (Wasserbezugsgebühr) bzw. € 2.416,11 pro Bewertungseinheit (Wasseranschlussgebühr) festgesetzt wurden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2023 die Wasserbezugs- und die Wasseranschlussgebühren um 3,7 % (Indexerhöhung gemäß jener des Vorjahres) im Verordnungswege erhöhen – die Wasserbezugsgebühr somit auf € 1,64 pro Kubikmeter, den Wasseranschlussbeitrag auf € 2.505,51 pro Bewertungseinheit.

Der Gemeinderat beschließt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 einstimmig, die Wasserbezugsgebühr auf € 1,64 pro Kubikmeter sowie den Wasseranschlussbeitrag auf 2.505,51 pro Bewertungseinheit zu erhöhen.

#### TOP 8 **Stellenplan 2023**

Der Stellenplan-Verordnungsentwurf, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde (**Anlage 3**), ist sowohl der Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung als auch dem Gemeindeservicezentrum zur Begutachtung vorgelegt und aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen worden, da die Stellenwertpunkte innerhalb der Beschäftigungsrahmenplanverordnung des Landes liegen (derzeit 258,21 von möglichen 299 Punkten). Der Amtsleiter teilt mit, dass der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr keine Änderung aufweist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.12.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2023 im Verordnungswege beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Stellenplan 2023.

#### TOP 9 **Re-Zertifizierung Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ inklusive des Unicef-Zusatzzertifikates „Kinderfreundliche Gemeinde“**

Nachdem die gegenständlichen Zertifikate, die erstmalig im Jahre 2014 verliehen wurden, die Gültigkeiten verloren haben, ist – wie in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2022 bei einer Anfragenbeantwortung mitgeteilt – eine Re-Zertifizierung erforderlich.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen hat am 29.11.2022 eine Sitzung abgehalten und dem Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen, zum einen die Teilnahmevereinbarung für die Re-Zertifizierung bzw. zum anderen als Auditbeauftragten den Obmann des gegenständlichen Ausschusses, Herrn GV David Melcher, zu beschließen. Der Ausschussobmann teilt hierzu ergänzend mit, dass er (Melcher) auch schon mit der Prozessbegleiterin, Frau Irene Slama, Kontakt aufgenommen, die weitere Vorgangsweise besprochen (Bildung einer Projektgruppe, Abhaltung von Workshops etc.) und er inzwischen auch den für die Funktion als Auditbeauftragten notwendigen Online-Kurs absolviert hat.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.12.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Teilnahmevereinbarung Re-Zertifizierung mit der Familie & Beruf Management GmbH. für die „Familienfreundliche Gemeinde“ inklusive dem Unicef-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ beschließen und als Auditbeauftragten Herrn GV David Melcher namhaft machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche Teilnahmevereinbarung mit der Familie & Beruf Management GmbH für die „Familienfreundliche Gemeinde“ inklusive dem Unicef-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“.

#### TOP 10 **Förderprogramm „Klimawandelanpassungs-Modellregion“ (KLAR)**

Von der Carnica-Region Rosental wurde mitgeteilt, dass man sich wiederum um den Status der Klimawandelanpassungs-Modellregion bewirbt („Weiterführungs-Phase 4“) – bisher teilnehmende Gemeinden waren Ferlach, Feistritz im Rosental, Zell-Pfarr und St. Margareten im Rosental. Die neue Umsetzungsphase beginnt mit September 2023 und dauert bis September 2026. Starkregen, Hitze, Trockenheit etc. sind auch im Rosental keine Ausnahme



mehr und können gravierende Folgen und Schäden für Mensch, Tier und Umwelt nach sich ziehen. Mögliche Themen sind Katastrophen- und Hitzeschutz, Bauen, Infrastruktur, Gesundheit, Land- und Forstwirtschaft, Biodiversität, Tourismus und Bewusstseinsbildung.

Laut Mitteilung der Frau DI Kette, BSc von der Carnica-Region Rosental ist bei der kommenden Phase auch die Gemeinde Schiefing am See dabei. Eventuell, so Frau DI Kette, könnte auch noch die Gemeinde Ludmannsdorf mitmachen (diesbezüglich wird eine Entscheidung in den nächsten Tagen fallen), womit inklusive Köttmannsdorf und ohne Ludmannsdorf zumindest sechs Gemeinden fix teilnehmen werden. Bei sechs Gemeinden beträgt der Mitgliedsbeitrag für die drei Jahre € 8.416,67 (€ 2.805,56 pro Jahr), bei sieben Gemeinden € 7.214,29 (€ 2.404,77 pro Jahr). Mitgeteilt wurde des Weiteren, dass nach Abzug der Personal-, Reise- und Arbeitsplatzkosten für die teilnehmenden Gemeinden ein Gesamtprojektbudget in der Größenordnung von ca. € 133.000,00 für die gesamten drei Jahre zur Verfügung stehen wird.

VbGm. Ernst Modritsch ergänzt, dass bereits Vorgespräche stattgefunden haben, bei denen Projekte ins Auge gefasst bzw. mögliche Maßnahmen mitgeteilt wurden und die seitens der Carnica sehr positiv aufgenommen wurden. Es werden jedenfalls, so der Bürgermeister, Förderungen lukriert werden können, die mehr als der jährliche Mitgliedsbeitrag ausmachen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.12.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Beitritt zum gegenständlichen Förderprogramm „KLAR“ für die Jahre 2023 bis 2026 (von September 2023 bis September 2026) beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt zum gegenständlichen Förderprogramm „KLAR“ für die Jahre 2023 bis 2026 (September 2023 bis September 2026).

#### **TOP 11 Abschluss Förderungsvertrag mit der Diözese Gurk für die Außenrestaurierung der Filialkirche St. Margarethen**

Damit für die geplante Außenrestaurierung bei der Filialkirche in St. Margarethen eine Förderung des Landes (Abteilung 3 – „BZ außer Rahmen“) aus dem Titel „Kirchlicher Denkmalschutz“ in der Höhe von € 2.500,00 nach Fertigstellung der Arbeiten ausbezahlt werden kann, ist, so der Bürgermeister einleitend, ein Förderungsvertrag zwischen der Gemeinde Köttmannsdorf und der Pfarre Köttmannsdorf, vertreten durch die Diözese Gurk, erforderlich.

Die Bauabteilung der Diözese Gurk hat der Gemeinde einen Vertrag übermittelt – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Kopie des gegenständlichen Förderungsvertrages ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt – und gebeten, diesen nach Beschluss im Gemeinderat und Unterfertigung wiederum zu retournieren.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.12.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Vertrag für die Ausbezahlung der Förderung des Landes für die Außenrestaurierung der Filialkirche St. Margarethen aus dem Titel „Kirchlicher Denkmalschutz“ in der Höhe von € 2.500,00 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Förderungsvertrag, der gemäß der K-AGO sogleich von drei Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt wird.

## **TOP 12 Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk und zentrale CNC-Verrechnung – Vereinbarung mit dem Gemeinde-Servicezentrum**

Vom Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) ist ein Schreiben eingelangt, in welchem mitgeteilt wird, dass für die Sicherheit des Datennetzes der Gemeinden (CNC – Corporate Network Carinthia) eine Mehrproviderstrategie erarbeitet wurde. Das bedeutet, dass bei Bedarf gleichzeitig zwei unterschiedliche Providerleitungen eingebunden werden können, um eine Ausfallsicherheit zu ermöglichen. Auch stellt das GSZ mit dem neuen Security Provider Kelag, als kritischen Infrastrukturanbieter, allen Kärntner Gemeinden und Gemeindeverbänden ein hochmodernes Sicherheitsnetz zur Verfügung. Die Firewalls (Schutzeinrichtungen) sind so ausgelegt, dass Hackerangriffe isoliert werden können und GSZ-Mailkunden für die Erkennung von Schadsoftware zusätzliche Schutzmechanismen bekommen (CNC ist ein geschlossenes Behördennetzwerk mit eigener Security und fix definierten Leistungen). Die Verträge für die jeweiligen CNC-Anschlüsse (A1) werden durch das GSZ gehalten (keine Änderung) und die Verrechnung dieser erfolgt ebenfalls zentral über das GSZ mit den jeweiligen Anbietern. Die Auswahl der Anbieter und der jeweiligen Bandbreiten erfolgt immer in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde. Ziel des zukunftssicheren Behördennetzwerkes ist es, unterschiedliche Serviceleistungen zusammenzufassen. Alle Bereiche des Netzwerkes – wie Internetleitungen, Serverzugriffe, Homeoffice etc. – werden zukünftig auf einer Plattform administriert, gemonitort und überwacht.

Das GSZ hat eine Vereinbarung über eine Vertragsübernahme übermittelt – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde diese ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.12.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung über eine Vertragsübernahme mit dem Gemeinde-Servicezentrum beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem Gemeinde-Servicezentrum.

## **TOP 13 Gerold Tomaschitz – Antrag auf Übernahme der Wegefläche Parzelle Nr. 599/4 KG. Hollenburg in das öffentliche Wegegut**

Mit Schreiben vom 14.11.2022 hat Herr Gerold Tomaschitz, wh. in 9161 Maria Rain, Göriach 6, um Übernahme des in seinem Eigentum befindlichen Weges Parzelle Nr. 599/4 im Ausmaß von 637 m<sup>2</sup> angesucht (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde ein Lageplan bzw. ein Orthofoto ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt).

Der Grundstückseigentümer führt an, dass sich der gegenständliche Zufahrtsweg in einem geschotterten Zustand befindet und gut befahrbar ist. Die Breite beträgt durchgehend 6,0 m, ebenso ist ein entsprechend dimensionierter Umkehrplatz vorhanden.

Der Amtsleiter teilt mit, dass seitens der Servitutsberechtigten (insgesamt vier Eigentümer, die auf den beiden Grundstücken grundbücherlich sichergestellte Geh- und Fahrrechte eingetragen haben) Löschungsbewilligungen für die heutige Beschlussfassung vorliegen, diese die Dienstbarkeiten jedoch vor Weiterleitung des Gesamtaktes an das Vermessungsamt (Antrag auf Übernahme in das öffentliche Gut) noch zur Gänze gelöscht werden müssen, damit eine lastenfreie Übernahme ins öffentliche Gut gegeben ist. Bemerkt wird, dass ebenso Zustimmungen weiterer Buchberechtigter vorliegen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.12.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Parzelle Nr. 599/4 KG. Hollenburg im Ausmaß von 637 m<sup>2</sup> in das öffentliche Wegegut der Gemeinde übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Parzelle Nr. 599/4 KG. Hollenburg in das öffentliche Wegegut inklusive der Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes.

**TOP 14 Vermessung eines Weges in Tschachoritsch gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Ing. Horst Zimpasser und Alexandra Pichler)**

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Teilstück des bestehenden Zufahrtsweges in Tschachoritsch in Richtung zu den Familien Christine Müller, Tschachoritsch 82, sowie Karin Inthal, Tschachoritsch 35, nicht als solcher ausgewiesen ist bzw. in der Natur über Privatgrund des Herrn Ing. Horst Zimpasser, wh. 9073 Viktring, Tretram 21 (Parzellen Nr. 1061, 1079/1 und 1079/2, alle KG. Köttmannsdorf – insgesamt 445 m<sup>2</sup>) sowie zu einem geringen Teil (Parzelle Nr. 1062/1 KG. Köttmannsdorf – 16 m<sup>2</sup>) auch der Frau Alexandra Pichler, wh. 9071 Köttmannsdorf, Am Platz 3, verläuft (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde die gegenständliche Vermessungsurkunde inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt).

Die Grundflächen bzw. das Wegeteilstück (Länge ca. 80 m) werden seitens der vorgenannten Grundeigentümer kosten- und lastenfrei dem öffentlichen Gut der Gemeinde übereignet – beide Eigentümer verzichten auf eine Entschädigung. Die Zustimmungen der Buchberechtigten liegen vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.12.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH., Klagenfurt/WS., vom 25.11.2022, Geschäftszahl 9585/22, beschließen und gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes eine Verordnung erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche Vermessungsurkunde inklusive der Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes.

**TOP 15 Vermessung eines Weges in Lambichl gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Goran Markovic/öffentliches Gut Gemeinde Köttmannsdorf)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Zuge der Umwidmung der Parzellen Nr. 515/5, 515/6 und 515/7, alle KG. Rotschitzen, mittels schriftlicher Zustimmung der damaligen Eigentümerin der Parzelle Nr. 515/2 KG. Rotschitzen, Frau Paulina Ottowitz, die Zufahrt zu den gegenständlichen Grundflächen bewilligt wurde. Grundbücherlich wurde dieses Zufahrtsrecht jedoch nicht verankert.

Nach dem Tod der Frau Paulina Ottowitz wurde die gegenständliche Liegenschaft (Parzelle Nr. 515/2 und Baufläche 112, beide KG. Rotschitzen) von den Erben an Herrn Goran Markovic veräußert, der nunmehr mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten ist, diese rechtlich unbefriedigende Situation einer Lösung zuzuführen. Gleichzeitig hat er das Angebot gemacht, die notwendige Grundfläche für die Anbindung an das öffentliche Wegegut (64 m<sup>2</sup>) bereitzustellen – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde in Kopie die zeichnerische Darstellung des Teilungsplanes inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Zustimmung der Buchberechtigten liegen vor, die Grundabtretung erfolgt kosten- und lastenfrei.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.12.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH., Klagenfurt/WS., vom 06.10.2022, Geschäftszahl 9620/22, beschließen und gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes eine Verordnung erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche Vermessungsurkunde inklusive der Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes.

**TOP 16    Ansuchen der Gemeinde Ludmannsdorf betreffend Mitfinanzierung des Projektes „Zadruga 2.0 – Musikschule“ im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)**

Der Vorsitzende informiert, dass die Nachbargemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs beschlossen hat, das ehemalige Zadruga-Gebäude zu schleifen und auf diesem Platz ein neues Gebäude mit einer zweisprachigen Musikschule sowie einer Kindertagesstätte zu errichten („Zadruga 2.0“).

Basierend auf dem Gesetz „Interkommunale Zusammenarbeit“ (IKZ) besteht für die Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs für die gegenständliche Maßnahme die Möglichkeit, zusätzlich einen Bedarfszuweisungsbonus (IKZ-Bonus) in der Höhe von € 40.000,00 zu lukrieren. Voraussetzung ist die Anweisung eines Finanzierungszuschusses einer zweiten Gemeinde in der Höhe von € 10.000,00 im Jahre 2023. Dieser Betrag wird uns laut Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Gänze wiederum refundiert.

Die Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs ist nunmehr mit der Bitte um Anweisung dieses Betrages an uns herangetreten und hat mitgeteilt, dass in dieser zweisprachigen Musikschule auch Schüler aus der Gemeinde Köttmannsdorf unterrichtet werden sollen. Ergänzend wurde mit Schreiben vom 01.12.2022 bestätigt, dass im Gegenzug für die Gemeinde Köttmannsdorf der Anspruch besteht, dass pro Schuljahr vier Schüler aus der Gemeinde Köttmannsdorf in der zweisprachigen Musikschule in Ludmannsdorf/Bilčovs aufgenommen werden (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde das gegenständliche Schreiben ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt).

Der Bürgermeister teilt mit, dass auch die Zustimmung des Direktors der Musikschule Köttmannsdorf, Herrn Michael Janesch, vorliegt.

Bemerkt wird, dass das Amt der Kärntner Landesregierung mitgeteilt hat, die oben angeführten Eckpunkte in einer Vereinbarung schriftlich festzuhalten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.12.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge der Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs zum Projekt „Zadruga 2.0 – Musikschule“ im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Jahre 2023 einen Finanzierungszuschuss in der Höhe von € 10.000,00 gewähren und diesen Betrag nach Rechnungslegung der Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs zur Anweisung bringen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs zum Projekt „Zadruga 2.0 – Musikschule“ im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Jahre 2023 einen Finanzierungszuschuss in der Höhe von € 10.000,00 zu gewähren und diesen Betrag nach Rechnungslegung der Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs zur Anweisung zu bringen.

Nachdem keine selbstständigen Anträge gemäß § 41 der K-AGO eingebracht werden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.20 Uhr.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:

*Runkelkin  
1. d. 2. 11.*

Der Schriftführer:

*Waldhauser*

Der Vorsitzende:





## Inhaltsverzeichnis

	Fragestunde.....	3
TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO.....	3
TOP 2	Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei ÖVP und daher a) Nachwahl bzw. Neubestellung eines Mitgliedes im Gemeinderat im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen sowie b) eines Ersatzmitgliedes im Gemeindevorstand für Frau Silvia Struger durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP).....	3
TOP 3	Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 257 KG. Köttmannsdorf – Eigentümer Alexander Wernig .....	4
	a) Finanzierungsplan .....	4
	b) Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds.....	4
	c) Kaufvertrag .....	4
TOP 4	Kassenkontrollberichte vom 15. September 2022 und 13. Oktober 2022.....	5
TOP 5	Voranschlag 2023 mit mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2027 .....	6
TOP 6	Festlegung der Stundensätze für 2023 betreffend.....	8
	A) Arbeits- und Geräteeinsatz im Bereich des Wirtschaftshofes.....	8
	B) Geräteeinsatz im Bereich der Volksschule.....	8
TOP 7	Indexanpassung Wasserbezugs- und Wasseranschlussgebühren.....	8
TOP 8	Stellenplan 2023 .....	9
TOP 9	Re-Zertifizierung Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ inklusive des Unicef-Zusatzzertifikates „Kinderfreundliche Gemeinde“ .....	9
TOP 10	Förderprogramm „Klimawandelanpassungs-Modellregion“ (KLAR).....	9
TOP 11	Abschluss Förderungsvertrag mit der Diözese Gurk für die Außenrestaurierung der Filiationkirche St. Margarethen .....	10
TOP 12	Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk und zentrale CNC-Verrechnung – Vereinbarung mit dem Gemeinde-Servicezentrum .....	11
TOP 13	Gerold Tomaschitz – Antrag auf Übernahme der Wegefläche Parzelle Nr. 599/4 KG. Hollenburg in das öffentliche Wegegut.....	11
TOP 14	Vermessung eines Weges in Tschachoritsch gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Ing. Horst Zimpasser und Alexandra Pichler) .....	12
TOP 15	Vermessung eines Weges in Lambichl gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Goran Markovic/öffentliches Gut Gemeinde Köttmannsdorf).....	12
TOP 16	Ansuchen der Gemeinde Ludmannsdorf betreffend Mitfinanzierung des Projektes „Zadruga 2.0 – Musikschule“ im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) .....	13